

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 17.01.2013
Drucksache Nr. 1302/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2013

- öffentlich -

Nachrücken von Frau Ulrike Utz in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Als Nachfolger für Stadtrat Heinrich Back tritt, die bei der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 festgestellte Ersatzbewerberin,

Frau Ulrike Utz,

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Die erste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlags der FWV wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für ihr Nachrücken bestehen.

Nachdem Frau Ulrike Utz erklärt hat, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Frau Utz zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: